

## Neue nationale Seite von Euro-Umlaufmünzen

(2020/C 256/02)



### *Nationale Seite der von Frankreich neu ausgegebenen und für den Umlauf bestimmten 2-Euro-Gedenkmünze*

Euro-Umlaufmünzen haben im gesamten Euro-Währungsgebiet den Status eines gesetzlichen Zahlungsmittels. Zur Information der Fachkreise und der breiten Öffentlichkeit veröffentlicht die Kommission eine Beschreibung der Gestaltungsmerkmale aller neuen Euro-Münzen <sup>(1)</sup>. Gemäß den Schlussfolgerungen des Rates vom 10. Februar 2009 <sup>(2)</sup> ist es den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets sowie Ländern, die aufgrund eines Währungsabkommens mit der Europäischen Union Euro-Münzen ausgeben dürfen, unter bestimmten Bedingungen gestattet, für den Umlauf bestimmte Euro-Gedenkmünzen auszugeben. Dabei darf es sich ausschließlich um 2-Euro-Münzen handeln. Die Gedenkmünzen weisen die gleichen technischen Merkmale auf wie die üblichen 2-Euro-Münzen, sind jedoch auf der nationalen Seite mit einem national oder europaweit symbolträchtigen Gedenkmotiv versehen.

**Ausgabestaat:** Frankreich

**Anlass:** Charles de Gaulle

**Beschreibung des Münzmotivs:** Das Münzmotiv zeigt ein Doppelportrait von Charles de Gaulle zu zwei verschiedenen Zeitpunkten in seinem Leben. Das Profil im Hintergrund zeigt Charles de Gaulle als General der Armee beim Aufruf zum Kampf vom 18. Juni bzw. während der Befreiung von Paris. Das Profil im Vordergrund zeigt Charles de Gaulle während seiner zweiten Amtszeit als Präsident. Ferner ist das Monogramm der Französischen Republik „RF“ im Lothringerkreuz zu sehen, das General de Gaulle im Jahr 1940 als Symbol des freien Frankreichs gewählt hatte. In das Lothringerkreuz sind zudem das Geburts- und Todesjahr von de Gaulle sowie das Ausgabejahr integriert.

Auf dem äußeren Münzring sind die zwölf Sterne der Europaflagge dargestellt.

**Prägeauflage:** 18 061 940

**Ausgabedatum:** 18. Juni 2020

---

<sup>(1)</sup> Zu den Gestaltungsmerkmalen der nationalen Seiten sämtlicher im Jahr 2002 ausgegebenen Euro-Münzen siehe ABl. C 373 vom 28.12.2001, S. 1.

<sup>(2)</sup> Siehe Schlussfolgerungen des Rates „Wirtschaft und Finanzen“ vom 10. Februar 2009 und Empfehlung der Kommission vom 19. Dezember 2008 zu gemeinsamen Leitlinien für die nationalen Seiten und die Ausgabe von für den Umlauf bestimmten Euro-Münzen (ABl. L 9 vom 14.1.2009, S. 52).